



Landkreis Tuttlingen
**RIETHEIM
WEILHEIM**

Unsere Heimat

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtsblatt

Nummer 8

Donnerstag, 25. Februar 2021



Verlosungsaktion ENBW-EnergieBOX

*Die Sachunterrichtslehrerinnen Frau Metzger
und Frau Herman freuen sich über den Gewinn.*

Bereits im Dezember 2020 haben wir an der Verlosungsaktion der ENBW Energie Baden-Württemberg teilgenommen und gehören zu den glücklichen Gewinnern einer ENBW-EnergieBOX. Über die Gewinnnachricht haben wir uns sehr gefreut.

Die ENBW-EnergieBOX ist eine Kiste voller Wissen und Phänomene zum Thema Energie. Mit der EnergieBOX können wir unseren Kindern künftig nicht nur erklären, sondern auch spielerisch in Experimenten veranschaulichen, warum beispielsweise der aufgeblasene Ballon davon fliegt, sobald man ihn los lässt, oder wie man aus einer Zitrone Energie gewinnen kann.

Die Box enthält 22 spannende Versuche mit den dafür benötigten Materialien und hat einen Wert von 180,00 Euro.



Foto: max/marcen29/istock/Getty Images Plus



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rietheim-Weilheim
Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donaueschingen

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende 2 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt.**

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
1	Ortsteil Rietheim	Rathaus Ortsteil Rietheim, Rathausplatz 3, Sitzungssaal, rollstuhlgerecht
2	Ortsteil Weilheim	Jahnhalle Ortsteil Weilheim, Jahnstraße 5, Halle, rollstuhlgerecht

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 15.00 Uhr im (Sitzungsraum) Rathaus Ortsteil Rietheim, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
- Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

- Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Rietheim-Weilheim,
23.02.2021

Bürgermeisteramt
gez. Jochen Arno
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsauslegung nach § 3 (2) BauGB

Zweite punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen Solarpark im Tränkental, Gemarkung Worndorf, Gemeinde Neuhausen ob Eck im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

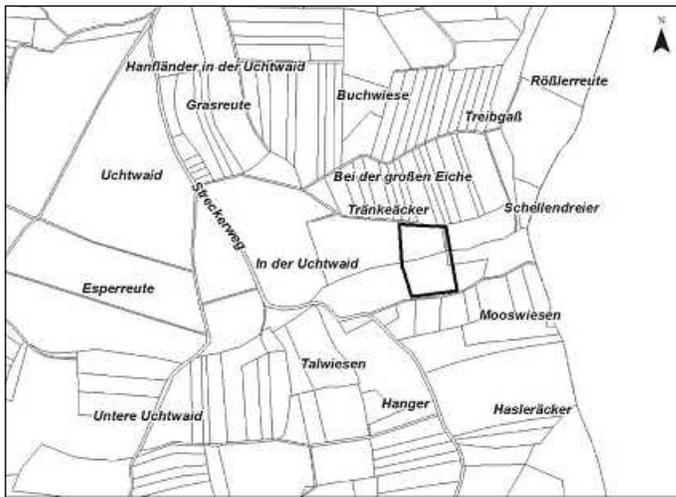
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die zweite Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen. Die Änderung bezieht



sich auf die geplante Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Gewann Tränkental, Ortsteil Worndorf, Gemeinde Neuhausen ob Eck.

Im Gewann Tränkental hat die Gemeinde Neuhausen ob Eck, Ortsteil Worndorf, bis Mitte 2020 eine Erddeponie betrieben. Um eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes nach der Einstellung des Deponiebetriebes zu gewährleisten, hat sich die Gemeinde für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage entschieden. Da die derzeitige Ausweisung des Gebietes im Flächennutzungsplan nicht mit den Gemeindeabsichten konform ist, ist zur Sicherung des Planungsrechts eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig. Für den Änderungspunkt wird bereits parallel ein Bebauungsplan mit Umweltbericht erstellt.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans liegt südlich des Ortsteils Worndorf. Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.



Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird:

- der Entwurf des Plans vom 11.01.2021 zur 2. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Gegenüberstellung der geltenden Planfassung, die Begründung vom 11.01.2021;
- der Umweltbericht zum parallelen Bebauungsplanverfahren „Photovoltaik- Freiflächenprojekt Gemarkung Worndorf in Neuhausen ob Eck“ des Landschaft-, Stadt- und Freiraumplanungsbüros bhm aus Mühlinghaus, vom 04.11.2020;
- folgende Arten umweltbezogener Informationen:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Tuttlingen vom 30.07.2020 zu den Themen: Biotop-Schutzgebiet, Artenschutz, Vermeidungsmaßnahmen, Wasserschutzgebieten;
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums Abt. 2 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 29.07.2020 zum Thema Wasserschutzgebiet, Umweltprüfung
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 15.04.2020 zu dem Bebauungsplanverfahren zu den Themen: Wasserschutzgebiet, Naturpark „bere Donau“, Biotopflächen, Umweltprüfung.
 - Stellungnahme des Naturparks Obere Donau e.V. zum Thema Heckenbiotop.

im Zeitraum vom

08.03.2021 bis 13.04.2021 (je einschließlich)

im Internet unter: www.tuttlingen.de -> Wirtschaft & Bauen -> Bauen & Wohnen -> Ausliegende Bauleitpläne veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, 1. OG, in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern 117 und

118, 78532 Tuttlingen während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim; Seitingen-Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen-Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen; Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Bitte erkundigen Sie sich im jeweiligen Bürgermeisteramt über die nach den aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Dienstzeiten bzw., ob ggf. eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme erforderlich ist.

Bitte beachten Sie die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (wie entsprechenden Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen) und die allgemeinen Hygieneregeln (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, siehe auf www.infektionsschutz.de).

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tuttlingen, den 17.02.2021

Michael Beck

Oberbürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeindeinfo

Kanalbauarbeiten in der Kirchstraße und Mülhstraße beginnen

Im Zuge der erforderlichen Stilllegung des RÜ 42 in der Kirchstraße sind nun umfangreiche Kanalbauarbeiten erforderlich. Die Bauarbeiten hierfür werden von der Firma Straßenbau Walter ab Montag, 01.03.2021 begonnen, vorbehaltlich der Witterung. Die Arbeiten werden im Bereich der Kirchstraße 24 bis 38a bzw. im Bereich von Kirchstraße 33 bis 37 durchgeführt. Die Zufahrt zu den Grundstücken und Gebäuden werden während den Bauarbeiten eingeschränkt bzw. zeitweise in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern nicht möglich sein. Die Einschränkungen sollen aber für alle Anlieger soweit als möglich minimiert werden, um diese so gering wie möglich zu halten.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Bauleiter, Herr Sölle, vom Büro Breinlinger Ingenieure aus Tuttlingen unter der Nummer: 0170/6327810 gerne zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis im Voraus besten Dank.

Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße OT Weilheim – Seitingen-Oberflacht wird verlängert

Bitte die Sperrung einhalten!

Aufgrund der Verlegung von Breitbandkabeln sowie einer Gasleitung bleibt die Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Weilheim und Seitingen-Oberflacht



über den Weilheimer Berg bis voraussichtlich 31.03.2021 für den Verkehr (auch für den forst- und landwirtschaftlichen Verkehr) voll gesperrt.

Viele Autofahrer versuchen trotzdem auf den Weilheimer Berg zu gelangen. Wir bitten, auch im Namen der beteiligten Baufirmen, die Straßensperrung unbedingt zu beachten.

Insbesondere das Umfahren der Baufahrzeuge über die Wiesen, schadet der Bewirtschaftung der Wiesen.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten!

Kindergärten

Kindergarten Rietheim

Grüße aus dem Evangelischen Kindergarten

Nach einem abrupten Ende, durch den zweiten Lockdown vor Weihnachten, starteten wir nach den Weihnachtsferien mit der sogenannten „Notbetreuung“, in der inzwischen circa 35-40 Kinder betreut werden, ins neue Jahr.

Am Eingangsbereich wurden die Kinder und Eltern mit einem Bogen voller Glückskleeblätter und dem Gruß „Ganz viel Glück für 2021“ begrüßt. Durch diesen Glücksbogen betreten – oder verlassen – die Kinder bis heute den Kindergarten. Wir wollen ihn noch gar nicht abhängen, weil wir alle doch das Glück in dieser Zeit so gut gebrauchen können.

Zur Fasnetszeit durften alle Kindergartenkinder sich unter diesem Glücksbogen eine Überraschung abholen. Die Erzieherinnen hatten kleine, bunte Überraschungstüchchen vorbereitet. Außerdem hatten die Ganspferch-Weiber für jedes Kind ein närrisches Päckchen gepackt, welches ebenfalls am Kindergarten für die Kinder breit stand.

An dieser Stelle wollen wir uns ganz herzlich bei den Ganspferch-Weibern bedanken, die mit viel Mühe und Zeit die närrischen Tüchchen gepackt und damit bei den Kindern für eine bunte Abwechslung gesorgt haben.

Wir hoffen sehr, dass wir uns zur nächsten Fasnet alle wieder gesund und unbeschwert im Kindergarten versammeln und fröhlich miteinander feiern können!

Unterdessen laufen nicht nur die Innen- und Außenarbeiten beim Kindergartenneubau auf Hochtouren, sondern auch das Stellenausschreibungsverfahren hat höchste Priorität – und wir hoffen sehr auf große Resonanz.



Eingangsbereich des Evangelischen Kindergartens Rietheim

Am 22. Februar 2021 durften wir wieder mit allen Kindern den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ aufnehmen. Wir freuen uns sehr auf die Kinder, die wir nun seit zwei Monaten nicht um uns hatten.

Gleichzeitig blicken wir den kommenden Wochen mit großem Respekt entgegen. Wir werden weiterhin alle Hygienemaßnahmen streng einhalten und die Vorgaben genau beachten. Um die Kinder und ihre Familien und nicht zuletzt auch uns selbst zu schützen. Dabei setzen wir weiterhin auf das verantwortungsbewusste Handeln der Eltern, auf viel gegenseitiges Verständnis und auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nun freuen wir uns darauf, dass die Räume unseres Kindergartens bald wieder gefüllt sind mit vielen fröhlichen Kindern, mit ihrem Lachen, ihren Fragen und Ideen, den Sorgen und Freuden, sowie den kleinen und großen gemeinsamen Glücksmomenten.

*Grüße aus dem Evangelischen Kindergarten
Bleiben Sie gesund!*

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,
78604 Rieth.-Weilh.,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am

Dienstag von 9-11 Uhr und am
Donnerstag von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548,
Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch

Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin,
dass Christus für uns gestorben ist,
als wir noch Sünder waren.
(Röm 5,8)

Sonntag, 28. Februar 2021 – Reminiszenz

8.30 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche Böttingen

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim
(Pfarrer Armin Leibold)

Beim Gottesdienstbesuch muss zukünftig eine medizinische oder eine FFP2-Maske getragen werden.

Diese werden auch von uns zur Verfügung gestellt.

Konfirmanden

Der Konfirmandenunterricht findet weiterhin digital statt. **Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir leider das Pfarrhaus und die Bücherei schließen.**

Gerne sind wir telefonisch (07424 2548) oder per Mail (pfarramt.rietheim@elkw.de) für Sie da. In dringenden seelsorgerischen Fällen dürfen Sie gerne vorbei kommen.

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



Kath. Pfarramt Wurmlingen, Kirchgasse 3
Telefon: 07461/2608 / Telefax: 07461/ 71587
E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de
Homepage: www.se-konzenberg.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag: 10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Beerdigungsdienst

Sterbedatum vom 28.02. - 06.03.2021,
Pater Manu Sebastian
Pater Manu Sebastian, Tel.: 07461/969515
Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464/989169
E-Mail: krause.pr@gmail.com

27. Februar 2021 – 07.03.2021

Sa., 27.02. - Caritas-Kollekte Markwad v. Prüm

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

So., 28.02. Caritas-Kollekte 2. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Di., 02.03.

18.30 Uhr Rosenkranz mit Anbetung
in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

Mi., 03.03.

18.30 Uhr Stille Anbetung in der Fastenzeit in Weilheim

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

19.30 Uhr online-Sitzung Kirchengemeinderat
Rietheim-Weilheim

Do., 04.03.

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen
mit Anbetung in der Fastenzeit

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen;
gestifteter Jahrtag für Luise Kupferschmid

Ministranten/Innen:

Sonntag, 28.02.21 um 09.00 Uhr, Michael, Jan

Mittwoch, 03.03.21 um 19.00 Uhr, Indira, Thalia

Sonntag, 07.03.21 um 10.30 Uhr, Felix, Tom

Anbetung in der Fastenzeit

In der Fastenzeit findet mittwochs 18.30 Uhr eine stille Anbetung statt; d.h. Pater Manu beginnt mit der Aussetzung des Allerheiligsten und zum Abschluss erteilt er den eucharistischen Segen.

Caritas-Fastenopfer am 27./28.02.2021

„Hier und jetzt helfen!“ - unter diesem Motto ruft die Caritas am 27. und 28.02.2021 zum Caritas-Fastenopfer in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf. Die Caritas fördert mit der Sammlung unterschiedliche Hilfsangebote direkt vor Ort: 40 Prozent der Spenden bleiben in der Kirchengemeinde für ihre sozial-karitativen Aufgaben. Der andere Teil geht an den Caritas-Verband für seine Dienste und Projekte in der jeweiligen Region. Zehn Prozent davon sind für den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) bestimmt.

In den Dekanaten Balingen, Rottweil und Tuttlingen-Spaichingen unterstützt die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau im Bereich Arbeit und Beschäftigung bedürftige und in Not geratene Menschen auf direkte Weise und setzt sich zudem für die Bewahrung der Schöpfung ein.

Die Caritas bittet um Spenden in den Gottesdiensten und Kirchengemeinden oder per Überweisung unter dem Stichwort „Caritas-Fastenopfer“ auf das Konto der Katholischen Kirchenpflege IBAN: DE95 6435 0070 0000 0161 66

Exerziten im Alltag

Wer dieses Jahr bewusst (er) die Fastenzeit 2021 erleben möchte, den lade ich ganz herzlich zu einem besonderen Angebot ein. Es werden an vier Sonntagabenden (28. Februar/07.03./14.03. und 21.03.) immer ab 18 Uhr ein Impuls zur Fastenzeit auf Kirchberg TV hochgeladen.

Wer darüber reden möchte, kann dies dann in einer Zoom-Sitzung jeweils am Donnerstag der gleichen Wo-

che um 20.30 Uhr tun. (4./11./18./25.03.) Inhaltlich wird es um die Psalmen gehen.

Das heißt, vier Psalmen wollen wir genauer anschauen, hinter die Fassade der Worte blicken und für unser eigenes Leben fruchtbar werden lassen.

Wer bei der Zoom-Sitzung dabei sein will, der sende mir bitte eine E-Mail (krause.pr@gmail.com) und ich schicke die Zoom-Einladung anschließend per Mail zu. Ich freue mich auf diese spirituelle, digitale Erfahrung.

Liebe Erstkommunionfamilien,

wir haben nach langem Überlegen die Termine jetzt in den Sommer verschoben. Hoffentlich können wir dadurch eine freiere und unbeschwertere Erstkommunion feiern. Hier die einzelnen Termine im Überblick:

Erstkommunion in der SE Konzenberg:

	Wurmlingen I.	Wurmlingen II.	Weilheim	SO
Einstimmung	09. Jul 17:00	10. Jul 17:00	17. Jul 17:00	24. Jul 17:00
Gottesdienst	10. Jul 10:15	11. Jul 10:15	18. Jul 10:15	25. Jul 10:15
Dankandacht	10. Jul 18:00	11. Jul 18:00	18. Jul 18:00	25. Jul 18:00

Wie die Vorbereitung an die neue Situation angepasst wird, muss noch geplant werden.

Online-Veranstaltungen keb Tuttlingen – März 2021

Arbeiten und Leben nach Corona. Was wir aus der Krise lernen können. Online-Vortrag mit Dr. Wolfgang Kessler

Nach einem Jahr Corona-Krise wächst die Sehnsucht nach einer Rückkehr zur Normalität vor der Krise. Das ist verständlich. Doch diese Sehnsucht ignoriert, was die Corona-Krise deutlich gemacht hat: »Sie ist ein Weckruf an die Menschheit, mit Natur und Umwelt anders umzugehen. Der Immer-Weiter-Schneller-Mehr-Kapitalismus muss aufhören«, sagte Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU).

Wenn dieser Weckruf nicht ungehört verhallen soll, dann müssen Alternativen aufgezeigt werden: zu einer zerstörerischen Wachstumspolitik, zu einem durch-ökonomisierten Gesundheits- und Pflegewesen; zu einer Weltwirtschaft, die die Welt zerstört; zur ständig zunehmenden Spaltung von Arm und Reich; zu einem Lebensstil, der sich am Immer-Mehr orientiert. Dann kann aus der Krise eine Chance werden. An diesem Abend wollen wir darüber diskutieren, was wir aus der Corona-Krise für eine humane (Welt-) Wirtschaft der Zukunft lernen können. Der Zoom-Link wird kurz vor Kursbeginn per Mail zugeschickt.

Referent: Dr. Wolfgang Kessler, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Publizist zahlreicher Bücher, Journalist und langjähriger Chefredakteur von Publik-Forum

Termin: Mi., 03.03.2021
um 19.30 – ca. 21.00 Uhr

Beitrag: 10,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

Warum Selbstfürsorge so wichtig ist - Webinar für Frauen

Nur wenn wir gut für uns selber sorgen, können wir unser volles Potential entfalten und als Beste Version unseres Selbst leben. Dann können wir auch geben, ohne dabei selbst auszubrennen.

In diesem Vortrag bekommen Sie einen Überblick über die verschiedenen Bereiche und Möglichkeiten der Selbstfürsorge. Neben Hintergrundinformationen und Beispielen für den Alltag erfahren Sie, worauf es ankommt, damit es nicht bei guten Vorsätzen bleibt und Sie ihre Ziele auch wirklich umsetzen.

Die Zugangsdaten für Zoom erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Referentin: Susanne Hilzinger, Gesundheitscoach, Women's Wellness Educator



Termin: Do., 18.03.2021
um 19.30 – ca. 21.00 Uhr
Beitrag: 10,- €
Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

Achtsamkeit und Meditation - Eine Woche Auszeit im Alltag

Online-Kurs

„Unsere größten Erlebnisse sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden.“ (Jean Paul)

Zur Ruhe kommen. Nach innen lauschen. Bei mir ankommen... Dieser einwöchige Kurs in Meditation unterstützt Sie dabei, Ihre innere Stille mithilfe der täglichen Übungen zu finden. Er bietet Ihnen die Möglichkeit, Meditation und Achtsamkeit einzuüben und täglich eine Übung zu praktizieren. Mit täglichen Achtsamkeits-Meditationen schaffen Sie sich einen Raum, in dem Ihr Geist zur Ruhe kommen kann und sich öffnet für die innere, natürliche Gelassenheit.

Kurseinführung am Di., 23.03., 19.30 Uhr bis 21 Uhr (Kennenlernen, Einführung ins Thema, Übungen)

Kursabschluss am Di., 30.03., 19.30 Uhr bis 21 Uhr (Rückblick, persönliche Auswertung, Übungen)

Für die Tage dazwischen erhalten Sie jeweils täglich eine ca. 15 minütige Meditation per Audiodatei, die Sie zu Ihrer Zeit selbstständig durchführen können.

Der Zoom-Link wird kurz vor Kursbeginn zugeschiedt.

Referent: Andreas Rieck, Theologe, Kommunikationsstrainer, NLP-Master, Coach

Termin: ab Di., 23.03.2021 bis Di., 30.03.2021

Beitrag: 40,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

Weltretten für Anfänger - Webinar

Wie kann man im Alltag nachhaltiger leben? Nicht nur Menschen, die sich neu mit den Themen Umweltverschmutzung und CO₂-Verbrauch beschäftigen, stöhnen immer wieder darüber, wie schwierig es ist nachhaltiger zu leben. Annette Reif geht dieser vermeidlichen Schwierigkeit nach. Nach einem Impulsreferat gibt sie einige einfache Ideen weiter, bevor dann die Teilnehmer/innen gefragt sind, ihre mitgebrachten Tipps und Tricks und Ideen zu teilen. Dies können praktische Werkzeuge oder hilfreiche Apps oder gesammelte Erfahrungen u.v.m. sein. Denn auch kleine, schnell umsetzbare Veränderungen sind in Summe von größter Bedeutung für unsere Umwelt und uns selbst.

Die Zugangsdaten für Zoom erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Referentin: Annette Reif, Wirtschaftsfachwirtin, Managerin, Grünen-Bundestagskandidatin

Termin: Mi., 24.03.2021 um 19.30 Uhr

Beitrag: 7,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“

März 2021

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0 Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im KabelApp, Internetradio und Infos:

www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftankentäglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musiksonn- und feiertags

07.03. „Filme für eine bessere Welt – im Gespräch mit dem Filmemacher Sebastian Heinzl“

- 14.03. „Erinnerungen gestalten – der Tuttlinger Bildhauer Frank Teufel“
21.03. „Momente der Begegnung werden zur Erinnerung – die Sargmanufaktur Braun Spaichingen“
28.03. „Die Karwoche 2021 in einer bewegenden Zeit mit Pfarrer Christoph Gruber aus Empfingen“

Hans-Peter Mattes

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Katholische Kirchengemeinde St. Gallus Wurmlingen

Kirchgasse 3, 78573 Wurmlingen, Telefon: 07461/2608, Telefax: 07461/71587, StGallus.Wurmlingen@drs.de www.se-konzenberg.de

Die Katholische Kirchengemeinde Wurmlingen sucht, zeitlich befristet für mindestens ein Jahr zur Betreuung ihrer Gebäude und Liegenschaften eine/n

Kümmerer/in.

Zu den Aufgaben gehört insbesondere die Überwachung der Funktionsfähigkeit und die Verkehrssicherheit aller Gebäude und Grundstücke sowie die Beauftragung und Überprüfung der handwerklichen Reparaturarbeiten.

Der/die Kümmerer/in steht im engen Kontakt mit der Kirchenpflegerin und dem Kirchengemeinderat. Der Arbeitsumfang umfasst 3 Wochenstunden.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bis zum 15.03.2021 bitte an das Pfarramt Wurmlingen.

Vereinsnachrichten



Turnerbund

Weilheim 1909 e.V.



TB Bewegungstipp

Montag	7.20 – 7.35 Uhr Sender: BR	Dance Aerobic mit Johanna Fellner
Dienstag	13.15 – 13.30 Uhr Sender: ARD alpha	Relax Entspannungstraining mit Ute St.Jean
Mittwoch	13.00 – 13.15 Uhr Sender: ARD alpha	Funktionelles Figurtraining mit Gabi Fastner
Donnerstag	8.40 – 8.55 Uhr Sender: BR	Aktiv & beweglich mit 60+mit Gabi Fastner
Freitag	8.00 – 8.15 Uhr Sender: ARD alpha	Yoga Pilates 50 Plus- mit Yvonne Haugg
Samstag	8.45 Uhr Sender: BR	Aktiv & fit gegen Osteoporosemit Mia Schmidt
Sonntag	8.00 – 8.15 Uhr Sender: ARD alpha	Dance Aerobic mit Johanna Fellner

Das ganze Sendeprogramm mit allen Angeboten gibt es auf www.telegym.de/pdf/Sendeplan.pdf

Wir wünschen viel Vergnügen!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Riethem-Weilheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Riethem-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Apothekendienst

Samstag, 27.02.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:
Apothekeneuhausen, Tuttlinger Straße 2,
Neuhausen Tel. 07467 9494-0
Lemberg Apotheke, Hauptstraße 49,
Gosheim Tel. 07426 1447

Sonntag, 28.02.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:
Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18,
Tuttlingen Tel. 07461 96615-0
Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5
Rottweil Tel. 0741 2800651

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf
den Seiten der Landesapothekerkammer
Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

- 2 EL Olivenöl
- 2 EL Tomatenmark
- 70 ml Gemüsebrühe oder Rotwein
- 0,5 TL Kreuzkümmel
- 0,5 TL Paprikapulver
- Salz, Pfeffer

Zubereitung

1. Kidneybohnen in einem Sieb gründlich abspülen.
2. Zwiebel und Knoblauchzehe fein würfeln. Chili entkernen und fein schneiden.
3. Olivenöl in einem Topf erhitzen. Zwiebel und Knoblauch leicht anbraten, Tomatenmark, Bohnen und Chili dazugeben und bei leichter Hitze alles anbraten. Mit Gemüsebrühe oder Rotwein ablöschen und mit Kreuzkümmel und Paprikapulver würzen.
4. Die Masse im Topf pürieren, mit Pfeffer und Salz abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 27./28.02.2021
Dr. med. vet. Alix-Marleen Wieland, Hindenburgstr. 88,
Spaichingen Tel. 07424/2560

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Mi., 17.03.21 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 10.03.21 beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	Mi., 03.03.21 beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Mi., 03.03.21 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 08.03.21 beide Ortsteile
SCHADSTOFFMOBIL:	Sa., 06.03.2021, 11.30-12.30 Uhr, Feuerwehrmagazin Rietheim

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

SICHERHEIT IM NETZ

So erstellen Sie ein sicheres Passwort

Passwörter sind mittlerweile Teil unseres Alltags geworden. Andreas Reinhardt verrät, worauf es bei einem sicheren Passwort ankommt!

Was versteht man unter „sicherem“ Passwort?

Je mehr wir im Netz unterwegs sind, umso mehr Passwortabfragen gibt es. Kein Wunder, dass viele Leute immer wieder dasselbe Passwort verwenden. Ein Passwort, das zum Beispiel aus 6 Buchstaben unseres Alphabets besteht, bedeutet, dass es rund 300 Millionen Kombinationsmöglichkeiten gibt. Das hört sich nach hoher Sicherheit an, ist aber schon für einen normalen PC mit entsprechendem Programm innerhalb von wenigen Sekunden zu knacken.

„Sicher“ bedeutet bei Passwörtern, dass sich ein Angreifer lange die Zähne daran ausbeißen muss, wenn er es knacken will und zwar so lange, dass sich der Aufwand nicht mehr lohnt.

Mit diesen Tipps erstellen Sie ein sicheres Passwort:

- Je länger, desto besser: 20 Zeichen dürfen es gerne sein
- Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen
- Unsinnige Phrasen aus mehreren Wörtern
- Bildung eines Passworts aus einem Satz, den man sich gut merken kann, z. B.: Ich schaue jeden Tag Kaffee oder Tee um 16 Uhr im SWR Fernsehen. Dann nimmt man z. B. von jedem Wort die Anfangsbuchstaben: IsjTKoTu16UiSF
- Dann kann man noch für jeden Account z. B. den Shop-Namen und die Jahreszahl dazu setzen: Amazon2018- IsjTKoTu16UiSF
- Verwenden Sie keine Namen oder ein Geburtsdatum
- Verwenden Sie keine Wörter oder Redewendungen, die im Duden stehen.
- Kein Passwort auf mehreren Accounts einsetzen
- Verwenden Sie nie die Funktion, dass ein Internet-Browser das eingegebene Passwort speichern soll.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Vegane Bohnenpaste

Aus Kidneybohnen und verschiedenen Gewürzen entsteht diese leckere Paste. Sie schmeckt prima als Dipp oder Aufstrich!

Portionen: 2
Zubereitungszeit: 15 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 1 Dose Kidneybohnen
- 1 kleine Zwiebel
- 1 kleine Knoblauchzehe
- 1 Chilischote

Die Spendenplatt-
form für Ihren
gemeinnützigen e. V.

www.gemeinsamhelfen.de

